



Amtliche Bekanntmachung

des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S.698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2023 (GVBl. S. 607) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S.142 zuletzt geändert am 16.02.2023 GVBl. S.90, 93 und; §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S.134, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90 ff. des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 BGBl. I S.2022, neugefasst durch Bekanntmachung vom 11.9.2012 BGBl I S. 2022; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 21.12.2022 BGBl I S. 2824; 2023 I Nr. 19 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg in ihrer Sitzung am 23.05.2024 die zweite Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Zwingenberg beschlossen:

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt ergänzt:

Das Anrecht auf den Ganztagsplatz geht verloren, wenn Ganztagsplätze nicht mehr in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen oder der vorgenannte Nachweis für die Ganztagesbetreuung für das folgende Kindergartenjahr nicht erbracht wird. Dann ist der Platz für die Nachmittagsbetreuung für ein anderes Kind mit besonderem Bedarf freizumachen. Die Regelbetreuung (halbtags bis zu 6 Stunden) bleibt davon unberührt.

§ 6 Abs. 3 wird um Absatz 1 wie folgt geändert:

(1) Die Tageseinrichtungen für Kinder sind wie folgt geöffnet:

1. Die Kindertagesstätte Alsbacher Straße an Werktagen, montags bis freitags, von 7.00 bis 16.30 Uhr.
2. Die Kindertagesstätte Tagweide an Werktagen, montags bis freitags, von 7.00 bis 16.30 Uhr.
3. Die Kindertagesstätte Rodau an Werktagen, montags bis donnerstags, von 7.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 14.30 Uhr.
4. Die Kinderkrippe Zwingenberger Zwerge an Werktagen, montags bis donnerstags, von 7.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 bis 14.30 Uhr.

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

In den Tageseinrichtungen für Kinder stehen folgende Ganztagsplätze inklusive Verpflegung zur Verfügung:

in der Kindertagesstätte Alsbacher Straße:	75 Plätze
in der Kindertagesstätte Tagweide:	74 Plätze
in der Kindertagesstätte Rodau:	30 Plätze
in der Kindertagesstätte Zwingenberger Zwerge:	30 Plätze

Der Magistrat ist berechtigt, die Anzahl der jeweils verfügbaren Ganztagsplätze vorübergehend um bis zu zehn Prozent zu verringern oder erhöhen, falls dafür ein dringender Bedarf besteht.

§ 6 Abs. 4 Punkt 2 wird wie folgt geändert:

bislang:	2. in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
neu:	2. in der Zeit von Heiligabend bis einschließlich Neujahr

Die vorstehende Änderung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Zwingenberg, den 03.06.2024

Dr. Habich
Bürgermeister